

Flurbereinigung und Niederwildhege

VON REINHARD ARFSTEN

Flurbereinigung bedeutet Fortschritt. Sie führt aber zur Kultivierung von Odland, beseitigt Feldgrenzen, bebüscht Wälle und Gräben. Durch den Einsatz moderner Maschinen erfolgt ein gewaltiger Eingriff in die Natur, oft ist es eine brutale Zerstörung. Auf landschaftliche Schönheit nimmt man kaum Rücksicht. So kann das Gesicht eines Reviers sich in wenigen Tagen völlig verändern. — Als wir vor Jahren der Flurbereinigung zustimmten, kannten wir in der Theorie alle geplanten Maßnahmen, und als wirtschaftlich denkende Menschen nahmen wir sie in Kauf. Die rauhe Praxis hat uns erschüttert. Trotzdem soll die Flurbereinigung nicht in Frage gestellt werden. Sie ist notwendig, weil sie eine Lebensfrage des Bauern ist.

Der Naturfreund und Jäger müssen damit fertig werden. Besonders die ersten Jahre nach Durchführung der erforderlichen Arbeiten bringen für Vögel und Niederwild eine Krise. Die intensive Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Ländereien hat die allermeisten Vögel und das Niederwild zu Kulturfolgern gemacht.

Das Rehwild ist das beste Beispiel für die Anpassung an die moderne Bewirtschaftung des Feldes. Es hält sich im Sommer in den ausgedehnten Getreidefeldern auf, und im Herbst und Winter sieht man die Sprünge in den weiten Wiesen und Koppeln. Die Flurbereinigung hat dem Rehwild allerdings die Wälle genommen, die im Winter Schutz vor dem eisigen Ostwind boten, hat viel Weichholz ausgerodet, das im Winter ausgiebige Äsung bescherte. Hier muß der Jäger einspringen und jedes Eckchen mit Weidenstecklingen versehen. Sie wachsen schnell, kosten nichts und können auch von Kinderhand in den Boden gedrückt werden. Auch die Pappel läßt sich auf diese Weise pflanzen.

Das übrige Niederwild wird durch die Flurbereinigung kaum Äsungssorgen bekommen. Was fehlt, ist die Deckung gegen Feinde, Witterung und die Nistgelegenheit bzw. Kinderstube. Die Fasanen werden in den kahlen Revieren besonders in Not geraten. Die geringe Deckung wird für die Gelege aufgesucht, die Unart, daß mehrere Hennen in ein Nest legen, wird begünstigt. Raubwild und Raubzeug werden mit Leichtigkeit in den kleinen Deckungen die Gelege finden. Die Hennen werden mehr und mehr die Kleeschläge zur Eiablage aufsuchen. Das ist nicht gut, denn die Mähmaschine schont weder Gelege noch die brütenden Hennen. Die Häsinnen gerät mit ihren Jungen in die gleiche Gefahr.

Was ist zu tun? Was kann getan werden? Natürlich spielen die örtlichen Verhältnisse eine große Rolle. Dabei denke ich daran, ob der Revierinhaber selber Land hat, oder ob er als Auswärtiger nicht so mit dem Revier verbunden ist. Im ersten Falle wird er täglich Gelegenheit haben, sein Revier zu begehen und mit Entrüstung der schändlichen Veränderung seines Reviers zusehen können, während sein Jagdnachbar aus der Stadt höchstens am Wochenende vor vollendete Tatsachen gestellt wird.

Für beide Revierinhaber gibt es kein Rezept, das alle Wunden heilt. Zwar hat der Grundbesitzer die Möglichkeit, in seinem Land Deckungen zu belassen oder solche vermehrt zu schaffen. In die Kanten der neugeschaffenen Parzellengräben lassen sich Weidenstecklinge leicht in den weichen Boden drücken. Dabei soll man etwa zehn Stück dicht beisammen setzen, damit dort bald ein dichtes Gebüsch entsteht. Ein Zurückschneiden der Triebe im nächsten Jahr fördert die Verbuschung. Junge Erlen, die durch das Roden der Wälle aus dem Boden gerissen wurden, kann man an geeigneten Stellen wieder einpflanzen. Es empfiehlt sich, diese sogleich zurückzuschneiden, damit die Gebüschbildung gefördert wird. Ferner sind junge Erlenstämmchen für den Rehbock eine beliebte Gelegenheit zum Fegen. In manche Parzellengräben kann man auch Schilfwurzelballen einbringen. Dafür muß man sich das Einverständnis des Landbesitzers holen. Mancher Bauer sieht es gern, wenn der Graben mit Schilf (Reet) bewachsen wird. Man kann auch die Grabenböschungen mit der Saat des Knöterichs bestreuen. Sie ist im Hinterkorn mit Dreschmaschine oft der Hauptbestandteil. Knöterich bietet eine gute Deckung und im Herbst eine gesuchte Äsung für Fasanen und Rebhuhn. Knötericharten nehmen mit armen Böden vorlieb. Für solche Böden kann auch der Spierstrauch in Frage kommen. Er bringt eine gute ausdauernde Deckung.

Es muß gewarnt werden, an den neuen, ausgebauten Wegen eine Deckung zu pflanzen. Das Wild sucht diese gern

auf und wird oft dem Autofahrer im letzten Augenblick vor das Fahrzeug springen. Es braucht hier nicht erwähnt zu werden, daß das Auto ein gefährlicher stiller Jagdteilhaber ist.

Glücklich ist der Revierinhaber, der im flurbereinigten Revier noch ein wenig Odland behält. Besonders wertvoll sind Wasserlöcher und Kühlen, oft von Weidengestrüpp und Schilf umwuchert. In diesen Oasen muß das Wild aber wirklich Ruhe haben. Es ist eine Schwierigkeit, dafür zu sorgen. Wenn überall nur Kultursteppe dem Spaziergänger, den spielenden Kindern und schließlich dem Raubzeug entgegentritt, bildet das wenige Gestrüpp einen nahezu magnetischen Anziehungspunkt.

Ich habe folgende Maßnahme getroffen: Das ausgerodete Buschwerk wurde in trockene Kühlen gepackt. Besonders die Dornen suchte ich dafür aus. Dieses dichte Gestrüpp ist sehr gut geeignet als Unterschlupf für alles Wild und für Kleinvögel. Das bereits erwähnte Hinterkorn mit Knöterichsamen kann hier bedenkenlos ausgestreut werden. Im Sommer bilden das trockene Gestrüpp und die Unkrautpflanzen vereint die beste Deckung. Strohbunde in trockene Kühlen und dann Buschwerk, möglichst Dornen, darüber gepackt, bieten sichere Niststätten für Fasanen. Auch Strohhäufen, Mietenstroh und Strohdienmen bilden in jedem Jahr Nistgelegenheit für Fasanen und Stockenten. Von diesen Gelegen werden allerdings die meisten gestört. Stroh in trockenen Gräben oder Kühlen muß sehr stark mit Gestrüpp überdeckt werden. Dornen sind zudem geeignet, die Wechsel (der Menschen) zu versperren. Auf Schutthäufen findet man gelegentlich Rollen mit altem Stacheldraht, der sich durchaus zum Verschließen dieser Wechsel eignet.

Die Fasanen, die frühzeitig mit dem Legen beginnen, sind uns die liebsten. Es ist angebracht, auch in Revieren ohne Flurbereinigung Nistgelegenheiten verschiedenster Art zu schaffen. Um den 20. April finde ich (in Holstein) in jedem Jahr die ersten Gelege. Fasanen, die erst im Mai mit dem Gelege beginnen, werden meistens Kleefelder aufsuchen, und die Mähmaschine macht Gelegen, Gesperren und Althennen den Garau. Durch den intensiven Futteranbau für Silo ist diese Gefahr in den letzten Jahren erheblich vergrößert worden, weil der Schnitt für Silofutter bereits im Mai erfolgt. Aus diesem Grunde müssen wir mehr denn je auf Frühleger bei den Fasanen halten. Um das zu erreichen, ist eine Fütterung wichtig, damit die Hennen im zeitigen Frühjahr in einem guten Futterzustand sind. Wenn dann die erwähnten Nistplätze vorhanden sind, ist der Fasanennachwuchs nur noch von der Witterung abhängig.

Ich wies bereits darauf hin, daß die wenigen Dickungen und die künstlich geschaffenen Deckungen ein Anziehungspunkt für Raubwild sind. Während des ganzen Jahres muß an solchen Stellen die Kastenfalle für Katze und kleines Raubwild fängisch stehen. Es gehört zu den guten Seiten der Flurbereinigung, daß das Raubzeug sich in gewissen Revierteilen aufhält.

Ein Wildacker hat in dem von der Flurbereinigung betroffenen Revier erhöhte Berechtigung. Topinambur für die Fasanen, Furchenkohl für Rehwild, Hasen und auch für Fasanen. Der verdeckte Futterstand für Fasanen wird in der Regel dort sein.

Erst die Zukunft wird zeigen, was die Flurbereinigung für Jagd und Natur zu bedeuten hat. Es soll nicht vergessen werden, auch an die guten Seiten dieser Maßnahmen zu erinnern. Die entstehenden großen Schläge werden vom Wild für die Tagesruhe bevorzugt. Entwässerung und Drainage schaffen trockene und wärmere Böden, die für die Entwicklung des Jungwildes günstig sind. Schließlich sind offene Landschaften leichter zu beaufsichtigen, und größere Jagden sind wenig schwierig aufzuführen und durchzuführen. Unersere Marschjagden sind dafür ein Musterbeispiel. Es ist eben kein Ding so schlecht, es ist auch ein wenig Gutes dabei!

Verbreitung des Muffelwildes. Das Institut für Jagdkunde in Hann. Münden läßt den neuesten Stand der Verbreitung des Muffelwildes (*Oris musimon musimon*) im europäischen Raum erforschen. Dazu wird in diesen Wochen an die Gruppen und Vereine, in deren Bereichen Muffelwild vorkommt, eine Anfrage ergehen. Wir bitten, die zugewandene Antwortkarte auszufüllen und unverzüglich an das Institut für Jagdkunde zurückzusenden.

DJV

Zu: „Flurbereinigung und Niederwildhege“

WuH Nr. 2 vom 12. April und Nr. 6 vom 7. Juni 1964

In den beiden vorgenannten Veröffentlichungen muß die Flurbereinigung einmal wieder in einer Weise herhalten, die nicht unwidersprochen bleiben kann.

Nach R. Arfsten erfolgt im Zuge der Flurbereinigungsmaßnahmen durch den Einsatz moderner Maschinen immer ein „gewaltiger Eingriff“ in die Natur, der oft sogar eine „brutale Zerstörung“ bedeute. Auf landschaftliche Schönheit werde keine Rücksicht genommen, und — man höre und staune! — das Gesicht eines Reviers könne sich in wenigen Tagen völlig verändern.

Dr. R. Petersen sieht die Schuld an diesen Klagen und bösen Beispielen in den meisten Fällen in einem übermäßigen naturentfremdeten Berufseifer der ausführenden Kulturbauingenieure, Wasserbauer usw., die er, was wohl schon an die Grenze des Erträglichen geht, zu „Kulturbauwüstlingen“ stempelt, denen man aber, Gott sei Dank, nicht wehrlos ausgesetzt sei. Aus seinen weiteren Ausführungen könnte man entnehmen, daß die Flurbereinigungsbehörden grundsätzlich erst einmal versuchen, den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu überfahren, um auf jeden Fall die Natur verschandeln zu können. Um dies zu verhindern, glaubt er dann, gute Ratschläge erteilen zu müssen.

Wenn beide Herren wirklich glauben, berechtigt zu sein, an den Maßnahmen der Flurbereinigung in derartiger Weise Kritik üben zu können, so wäre es vielleicht angebracht gewesen, wenn beide erst einmal gesagt hätten, welchen Beitrag sie zur Lösung der großen wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Landwirtschaft und Volkswirtschaft im allgemeinen leisten. Wenn sie wirklich hierzu maßgebende Beiträge leisten sollten, ist eine so unsachliche Kritik an den Männern der Flurbereinigung, die gestützt auf eine meist jahrzehntelange Erfahrung (die Flurbereinigungsbehörde selbst besteht im übrigen schon über 150 Jahre), tagtäglich an der Beseitigung der großen und im Hinblick auf die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft besonders schwerwiegenden Mängel der Agrarstruktur arbeiten, um so unverständlicher.

Denn wie sieht die „rauhe Praxis“ der Flurbereinigung, die Herrn Arfsten so erschüttert hat, im Hinblick auf die Jagd und den Naturschutz aus? Zunächst sei darauf hingewiesen,

daß in jedem Flurbereinigungsverfahren zahlreiche für die Erhaltung und Pflege der Landschaft und des Naturschutzes gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen beachtet werden müssen, so daß schon aus diesem Grunde eine „brutale Zerstörung“ der Landschaft ausgeschlossen ist.

Weiter werden heute in jedem Flurbereinigungsverfahren nach einem vom Amt für Landespflege aufgestellten Plan (wenigstens ist das im Land Nordrhein-Westfalen so) viele Kilometer ein-, zwei- und dreireihiger Hecken, bestehend aus Hochstämmen (Wildkirsche, Ahorn, Eiche) und Buschwerk, angepflanzt. Der Wert, den gerade diese Maßnahmen neben der günstigen Beeinflussung des Lokalklimas, des Wind- und Frostschutzes und der Erhaltung des Bodens für die freilebende Tierwelt haben, liegt auf der Hand. Wo daher vor der Flurbereinigung oftmals kein Baum und Strauch mehr in den Gemarkungen zu sehen war, wie z. B. in den Bördelandschaften, bietet sich nach der Flurbereinigung dem Auge eine wohl proportionierte Heckenlandschaft dar, in der sich alle freilebenden Tiere, insbesondere auch das Niederwild, wohl fühlen.

Weiter wird in den Flurbereinigungsverfahren für Aufforstungen bzw. Bepflanzungen solcher Flächen gesorgt, deren landwirtschaftliche Nutzung auf Grund ihrer Beschaffenheit und Lage unwirtschaftlich ist, wodurch nicht nur wiederum jagdlichen Interessen gedient, sondern auch das besonders in gebirgigen Gegenden so akute Problem der richtigen Abgrenzung zwischen land- und forstwirtschaftlicher Bodennutzung seiner Lösung nähergebracht wird.

Ferner werden bei der Durchführung der Flurbereinigungsverfahren stets die Möglichkeiten sorgfältig geprüft und mit den zuständigen Jagdbehörden vor Aufstellung des Flurbereinigungsplanes besprochen, die die Ziehung zweckmäßiger Reviergrenzen zum Ziele haben. Jeder Revierinhaber weiß, wie unübersichtlich und unzweckmäßig diese oftmals vor der Flurbereinigung sind. Im übrigen, und das sei besonders Dr. Petersen gesagt, handelt es sich bei den Männern der Flurbereinigung nicht um „Kulturbauwüstlinge“, sondern meistens sind es, wie schon ihre Berufswahl beweist, naturverbundene Menschen, die sich bei der Durchführung ihrer Aufgaben von der Liebe zur heimatlichen Flur und allem, was in ihr lebt und webt, mindestens ebenso leiten lassen wie sie sich der lohnenden Trockenlegung eines Moorebietes, der notwendigen Regulierung eines Baches sowie der zweckmäßigen Beseitigung eines Feldrains oder eines Stückes Wallhecke im Interesse einer zweckmäßigen Neuordnung der gesamten Feldmark nicht verschließen können.

So habe ich in meiner bald 20jährigen Flurbereinigungspraxis und als Jäger von Kindesbeinen an niemals irgendwelche nachteiligen Folgen, wohl aber in zahlreichen Fällen, die hier aufzuführen zu weit führen würde, äußerst günstige Auswirkungen der Flurbereinigung auf die Niederwildhege festgestellt. Gewiß möchte jeder wahre Jäger in seinem Revier am liebsten nur unberührte Natur sehen, und jede Kulturmaßnahme, jeder „gerade“ Weg, jeder regulierte Bach, sind ihm im Grunde zuwider. Besonderes Verständnis habe ich auch dafür, daß ihm das ausgebaute neue Wegenetz, wodurch die Möglichkeit geschaffen ist, das Revier kreuz und quer bis in die entlegensten Ecken mit dem Auto zu befahren, viel Ärger bereitet. Wenn auch der Jäger aus der Stadt, der in der heutigen Zeit ja selbst fast zum gehetzten Wild geworden ist, es begrüßen wird, wenn er selbst sein Revier überall mit dem Auto befahren kann, so überwiegt diesen Vorteil doch der Ärger, der ihm besonders an den Wochenenden in landschaftlich reizvollen Gebieten durch zahlreiche, überall auftauchende und parkende Autos, deren Inhalt oftmals wirklich die Landschaft verschandelt, bereitet wird. Da aber ohne ein gut ausgebautes Wegenetz heute keine Land- und Forstwirtschaft mehr rationell betrieben werden kann und die Zahl der Autos in unserem Wirtschaftswunderland sicher immer noch anwachsen wird, muß dieser Nachteil leider in Kauf genommen werden.

Im übrigen zwingen uns in unserem kleinen noch verbliebenen Lebensraum die Einmaligkeit und Unvermehrbarkeit des Bodens, besonders auch im Hinblick auf den dauernd anwachsenden Landbedarf der Industrie und der öffentlichen Hand für neue Verkehrswege, Bauland usw., zu äußerster Rationalisierung und Kultivierung des land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Grund und Bodens. Die Flurbereinigung ist hierbei das einzige Mittel, allen und nicht zuletzt auch den jagdlichen Interessen gerecht zu werden.

Wenn einige Wildarten, wie z. B. das Auer- und Birkwild, große Teile ihrer Heimat, den urwüchsigen Wald und die weite, unberührte Moor- und Heidelandschaft, verloren haben, so ist das nicht auf die Flurbereinigung als solche, sondern auf die im Interesse der Volksernährung notwendigen reinen Kultivierungen von Moor- und Ödland und auf die ebenso notwendige Steigerung der Holzerzeugung (rationalisierte Forstwirtschaft) zurückzuführen.

Abschließend darf ich noch auf die beiden Veröffentlichungen in Nr. 19 S. 421 und Nr. 21 S. 470 von WuH 1953/54 hinweisen. Daß von schädlichen Folgen für die jagdlichen Interessen oder gar von einer „brutalen Zerstörung“ oder Verschandelung der Natur durch die Flurbereinigung keine Rede sein kann, geht aus diesen beiden Stellungnahmen ebenso eindeutig hervor wie ihre Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit für die Landwirtschaft und Volkswirtschaft im allgemeinen.

O.Reg.Rat A. L. Döpp

Wir stehen nicht an, zu bejahen, daß die grundsätzlichen Planungen der notwendigen Flurbereinigungsmaßnahmen auch eine harmonische Landschaftsgestaltung anstreben. Vielerorts entsteht aber dann doch eine Landschaft, die fern ist von diesem Planbild, die weder einen offenen Wasserlauf noch eine schützende Hecke zeigt, wenn dadurch auch Wirtschaftsböden entstanden sind, deren ökonomische landbauliche Nutzung fraglich erscheint. Wir wollen hoffen, daß bei allen Umlegungsverfahren die landwirtschaftsgestaltenden Vorschriften erfüllt werden und beschließen damit die Diskussion.

Schriftleitung